

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
-------------------------------------	---	---------------

# Niederschrift über die Sitzung

## des Gemeinderates Altfraunhofen

---

**Tag und Ort:** **Dienstag, 23. Februar 2010** im Rathaus Altfraunhofen

**Vorsitzende:** **1. Bürgermeisterin Katharina Rottenwallner**

**Schriftführer:** **Jakob Schref**

**Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet.

**Anwesend:** Von den **15** Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) des Gemeinderates sind **13** anwesend.

**Gernot Häublein**

**Martin Buck**  
**Albert Eberl**

**Franz Held**  
**Peter Huber**  
**Werner Maierthaler**  
**Georg Obermaier**  
**Hans – Joachim Oberndorfer**  
**Markus Peißinger**  
**Johann Petermaier**  
**Christian Pongratz**  
**Josef Zellner**

**Es fehlen entschuldigt:** **Andreas Ottl**  
**Klaus Schneider**

**Unentschuldigt:** -----

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.



Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

## 2. Bauanträge

### d) **Christine und Klaus Kapfenberger, Plauener Str. 6, 84036 Landshut – Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung – Errichtung eines Kehlbalkendachstuhles auf Fl. Nr.**

Der Bauantrag wurde im Jahr 1999 genehmigt und bereits einmal verlängert. Diese Verlängerung läuft aus, es wird eine erneute Verlängerung beantragt.

#### **Beschluss:**

Der GR stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung einstimmig zu.

13 : 0

### e) **Roland Rechinger, Gewerbering 4, 84169 Altfraunhofen - Umnutzung und Erweiterung einer Werkhalle mit Bürotrakt – Fl. Nr. 753/7**

Das Bauvorhaben wird erläutert, die Begründung verlesen und die Lage- und Baupläne zur Einsichtnahme vorgelegt. Es liegt eine Überschreitung der Baugrenzen vor, die Abstandsflächen werden jedoch eingehalten.

#### **Beschluss:**

Der GR stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

13 : 0

### f) **Riedmeier Andrea, Irlberg 3, 84169 Altfraunhofen – Neubau eines Austragshauses – Fl. Nr. 306/2**

Der Vorbescheid zu diesem Bauvorhaben wurde bereits am 08.09.2009 durch den GR genehmigt, des Weiteren erfolgt die Genehmigung durch die Kreisverwaltungsbehörde am 16.12.2010. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben. Aufgrund der Dringlichkeit (Schwangerschaft von Frau Riedmeier), sowie der vorliegenden Genehmigungen wurde der Bauantrag seitens Bgmin. Rottenwallner bereits an das LRA Landshut weitergeleitet.

### g) **Coccius Träger d. Jugendhilfe, Adalbert-Stifter-Str. 25, 69181 Leimen, Vertreter: E. Budde, Schloßinselstr. 6, 84169 Altfraunhofen – Antrag auf Nutzungsänderung zur Nutzung des Wohnhauses in der Schloßinselstr. 6 als Jugendbetreuungsstätte**

Der Nutzungsantrag wird durch Bgmin. Rottenwallner erläutert. Es sollen 3 – 4 Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten (kein Alkohol- bzw. Drogenproblem) betreut werden. Durch den Aufenthalt auf dem Land erhofft der Träger sich einen besseren, persönlichen Kontakt zur Dorfgemeinschaft.

#### **Beschluss:**

Der GR stimmt der Nutzungsänderung einstimmig zu.

13 : 0

## 3 Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes Moorloh IV – Abwägung der Stellungnahmen - Beschluss

### **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Im Zuge der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wurden weder Einwände noch sonstige Anregungen gegen die Planung vorgebracht.

### **BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**

Im Zuge der Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden am Verfahren 17 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

#### **Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:**

- Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung  
Somit wird von diesem Träger öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

#### **Nachfolgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen werden verlesen und nachfolgende Beschlüsse gefasst.**

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 30.12.2009**

#### **Beschluss:**

Es werden keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung erhoben. Die Hinweise der Fachbehörde werden zur Kenntnis genommen, Ziffer 11.3 der Begründung wird entsprechend ergänzt.

13 : 0

- **Bayerischer Bauernverband v. 18.01.2010**

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 25.01.2010**

Die Belange des Denkmalschutzes sind in der Begründung samt Umweltbericht ausreichend berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

### **3 Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes Moorloh IV – Abwägung der Stellungnahmen - Beschluss**

- **Bund Naturschutz v. 27.01.2010**  
Der Planung wird zugestimmt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- **Deutsche Post AG Niederlassung Brief v. 23.12.2009**  
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- **Deutsche Telekom v. 26.01.2010**  
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- **E.ON Bayern AG v. 20.01.2010**  
**Beschluss:**  
Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Die Hinweise des Energieversorgers werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. **13 : 0**
- **Erdgas Südbayern GmbH v. 08.02.2010**  
**Beschluss:**  
Grundsätzlich kann der Planungsbereich durch die Erdgas Südbayern versorgt werden. Die hierzu aufgeführten Hinweise des Energieversorgers werden zur Kenntnis genommen und bei Bedarf entsprechend berücksichtigt, eine frühzeitige Einbeziehung in Koordinationsgespräche vorgesehen. **13 : 0**
- **LRA – Abteilung Untere Bauaufsicht v. 22.01.2010**  
**Beschluss:**  
zu 1)  
Die Definition der Wandhöhe im Bebauungsplan stellt eine sinnvolle ergänzende Aussage dar, die hier die anzuwendenden Belange zweifelsfrei definiert bzw. beschreibt und wird aus diesem Grund in den Festsetzungen des Bebauungsplanes belassen.  
zu 2)  
Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen wird dahingehend ergänzt, dass ein Heranbauen an alle Grundstücksgrenzen entsprechend der Festsetzung für zulässig erklärt wird.  
zu 3)  
Bei Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen wird die Bezeichnung „Gebäude“ in „Wohngebäude“ umbenannt.  
zu 4)  
Bei Ziffer 8.2.2 handelt es sich um einen ergänzenden Hinweis, der sinnvollerweise in der Planung belassen wird.  
zu 5)  
Die nichtüberbaubaren Grundstücksflächen der planlichen Darstellung stellen eine ergänzende Planaussage dar und gestalten die graphische Darstellung als Unterschied zu den überbaubaren Grundstücksflächen. Auf Ziffer 9 der textlichen Festsetzungen wird diesbezüglich Bezug genommen. Entgegen der Aussagen des Landratsamtes ist hierdurch nicht der Ausschluss zur Errichtung von Nebenanlagen beabsichtigt, die Festsetzung wird diesbezüglich entsprechend ergänzt und insgesamt in den Festsetzungen belassen.  
zu 6)  
Die Darstellung der geplanten Grundstücksgrenzen erfolgt als „Vorschlag“, die Festsetzung wird diesbezüglich entsprechend ergänzt. **13 : 0**
- **LRA – Abteilung Kreisbau v. 20.01.2010**  
Es bestehen im Wesentlichen Einverständnis mit der Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- **LRA – Abteilung Immissionsschutz v. 20.01.2010**  
Es bestehen keine Einwände gegen der Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

### 3 Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes Moorloh IV – Abwägung der Stellungnahmen - Beschluss

- **LRA – Abteilung Naturschutz v. 11.01.2010**

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die erforderliche Grunddienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern wird spätestens zum Satzungsbeschluss eingetragen und ist der Behörde anschließend vorzulegen. 13 : 0

- **LRA – Abteilung Wasserrecht v. 11.01.2010**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Fachabteilung wird zur Kenntnis genommen. Um die Problematik möglicher unkontrolliert abfließender Oberflächenwässer aus angrenzenden Freiflächen im Norden des Baugebietes in den Griff zu bekommen, wurde diesbezüglich angrenzend und zäsierend zu den Kompensationsflächen ein Graben vorgesehen, der entsprechend der vorherrschenden Topographie Oberflächenwasser gezielt an den Baugrundstücken vorbeileitet und in den Moorloher Graben abführt. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. 13 : 0

- **LRA – Abteilung Gesundheitswesen v. 11.01.2010**

Es bestehen keine Einwände gegen der Planung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- **Wasserwirtschaftsamt v. 21.01.2010**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Ebenso die Hinweise zur Gliederung der wasserwirtschaftlichen Belange in der Begründung. Diese werden entsprechend angepasst. Entsprechend den Aussagen in der Begründung werden hinsichtlich der Oberflächenwasserableitung bereits auf den Baugrundstücken dezentrale Rückhaltungen geschaffen und anschließend der vorhandenen Regenwasserkanalisation mit Ableitung in den Moorloher Graben zugeführt. Ob und in welchem Umfang zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungen zur Dimensionierung des zentralen Rückhaltebeckens erforderlich werden, ist im Zuge der Erschließungsplanung zu klären. Hinsichtlich der Niederschlagswasserableitung auf den nicht zur Bebauung vorgesehenen Freiflächen ist ein Entwässerungsgraben als Ableitung zum Moorloher Graben geplant, der ein unkontrolliertes Abfließen verhindert.

Weiterhin ist im Zuge der nachfolgenden Erschließungsplanung ein entsprechendes Entwässerungskonzept in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden vorzulegen. Die Begründung wird diesbezüglich entsprechend ergänzt. 13 : 0

- **Zweckverband Wasserversorgung v. 27.01.2010**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des projektierenden Ingenieurbüros Hausmann + Rieger wird zur Kenntnis genommen. Demzufolge ist zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie zur ausreichenden Löschwasserversorgung im Zuge der Erschließung ein Druckbehälterpumpwerk zu erstellen. Diese Angelegenheit ist im Zuge der Erschließungsplanung zu berücksichtigen und mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die Begründung wird hier entsprechend ergänzt. 13 : 0

**Beschluss:**

Der GR beschließt einstimmig, dass der Bebauungsplan in der heute vorliegenden Fassung (einschließlich heute gefasste Beschlüsse) weiter bearbeitet werden soll. 13 : 0

### 4. Umbau der Kirchenaußenbeleuchtung - Kostenaufteilung

Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros Ossner würde eine neue Beleuchtung, welche weniger Energie verbraucht, ca. 1.440 € zzgl. MwSt kosten. GR Buck teilt dem Gremium mit, dass seitens der Kirchenverwaltung die Anschaffung neuer Strahler abgelehnt wurde, da man mit den Mehrkosten, nach derzeitigem Stromtarif, die Energiekosten für ca. 20 Jahre zahlen kann. Im Gremium werden die Punkte für und wider eine Anschaffung energieeffizienter Strahler diskutiert.

**Beschluss:**

Der GR beschließt mit 10 zu 3 Stimmen, dass die bisher verwendeten Strahler montiert werden sollen. Die Montagekosten werden seitens der Pfarrei übernommen, Des weiteren soll geprüft werden, ob ggf.

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

## 5. Anschaffungen für die FFW Altfraunhofen

Aufgrund der steigenden Anzahl an Aktiven benötigt die FFW Altfraunhofen zusätzlich Jacken, Hosen, Helme und Überjacken. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 3.000 €.

### **Beschluss:**

Der GR stimmt der Anschaffung einstimmig zu.

13 : 0

## 6. Betrieb der Kläranlage - Auftragsvergabe

Bgmin. Rottenwallner informiert die Mitglieder des GR über das Angebot der Firma Sedlmeier. Die Kosten für die Betreuung der Kläranlage, der Pumpstationen usw. belaufen sich auf 2.500 € / Monat zzgl. MwSt. Die Gemeinde Vilsheim zahlt ca. 2.000 € + MwSt., wobei in diesem Preis das Kanalnetz und die Pumpstationen, sowie die Pflege des Kläranlagengeländes nicht enthalten sind.

Nach Rücksprache mit der Firma Sedlmeier wurden nachfolgende Punkte geklärt.

- Betreuung KA – diese wird jeden Tag angefahren, auch an Sonn- und Feiertagen.
- Sichtprüfung Kanalnetz – diese findet 1 x jährlich statt
- Organisation Reststoffe – die Firma Sedlmeier organisiert und überwacht die Entsorgung dieser
- Vertragslaufzeit = 1 Jahr // dieser verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, außer einer der Vertragspartner kündigt den Vertrag fristgerecht 3 Monate vor Vertragsende
- Preisanpassung automatisch gemäß Entwicklung Lebenshaltungskostenindex

### **Beschluss:**

Der GR stimmt einer Auftragsvergabe an die Firma Sedlmeier einstimmig zu, es sollen jedoch nachfolgende Punkte geklärt bzw. nachverhandelt werden.

- Preisanpassung – diese soll nicht automatisch erfolgen, sondern die Erhöhung wird jeweils vorher verhandelt
- Im Preis muss auch die Pflege der Pumpstationflächen enthalten sein.

13 : 0

## 7. Informationen des Altfraunhofener Kommunalunternehmens

GL Jakob Schref gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand.

- + Bauteil A und Bauteil B werden über die Nahwärmeleitung beheizt
- + 7 Gewerke werden derzeit ausgeführt (Heizung, Sanitär, Lüftung, Trockenbau, Aufzugbau, Elektro, Maurer)
- + Ausschreibungen – Putzarbeiten, Fensterbänke, Innentüren, Estricharbeiten wurden bzw. werden derzeit ausgeschrieben
- + Auftragsvergaben :
  - Fensterbänke – günstigstes Angebot durch Firma Hauptner aus Landshut
  - Putzarbeiten – nach Abschluss der Nachverhandlungen wurde das günstigste Angebot durch die Firma Petermaier aus Untersteppach unterbreitet
  - Die Aufträge werden an die günstigsten Anbieter vergeben.
- + Kosten – bis zum heutigen Tage und unter Berücksichtigung der Auftragsvergaben wird die Kostenschätzung eingehalten
- + Heizung in der Schule ist nun auch an das Nahwärmenetz angeschlossen, die Heizungen im Rathaus und im Mietwohnhaus werden in den kommenden Tagen angeschlossen

Diskussion im Gremium:

- Heizungen – was geschieht mit den Heizkesseln im Rathaus, Schule und Mietwohnhaus? Sollen diese ausgebaut und veräußert, oder als Notheizung belassen werden? Hierzu muss eine Entscheidung seitens des GR gefällt werden – vorher sollte jedoch die Beheizung einwandfrei funktionieren und der Aufwand für den Erhalt des Kesselbetriebs ermittelt werden. Außerdem sollte der Vertrag mit ESB gekündigt werden, da ansonsten die Grundgebühr anfällt.
- Seniorenzentrum – einen Terrassentür im EG ist immer offen, hier wird die Stromleitung eingeführt. Fenster sollte besser nur gekippt werden. Veranlassung durch die Verwaltung.

## 8. Winterdienst – Vorratslager für Streusalz und Splitt

In diesem Winter sind erhebliche Lieferschwierigkeiten bei Streusalz aufgetreten – die derzeit vorhandene Lagerkapazität reicht nicht aus, um solche Lieferengpässe auszugleichen. Im Gremium wird die Notwendigkeit zusätzlicher Lagerkapazitäten diskutiert. GR Pongratz erläutert die Problematik der Dosierung bei den derzeit eingesetzten Streuern. Einige Mitglieder des GR berichten über Ihre Erfahrungen in anderen Gemeinden und Städten, welche nur noch Hauptstrecken und gefährliche Stellen mit Salz streuen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Auftragnehmern des Winterdienstes abzuklären, ob diese Lagerflächen zur trockenen und frostfreien Lagerung von Streusplitt zur Verfügung stellen würden.

13 : 0

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

**9. Antrag auf Zuschuss zu einer Klassenfahrt**

Bgmin. Rottenwallner verliert den Zuschussantrag des für eine Klassenfahrt. Derzeit besuchen 3 Schüler aus Altfraunhofen diese Einrichtung. Im Gremium spricht man sich dafür aus, dass die Zuschüsse nach sozialen Aspekten verteilt werden sollten, einkommensschwache Familien sollten bevorzugt bzw. stärker unterstützt werden. Es ist jedoch unklar, ob die Bildungseinrichtung ausreichend Kenntnis über die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Familien hat und ein entsprechender Verteilungsschlüssel angewandt wird.

**Beschluss:**

Der GR beschließt einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 20 € / Schüler aus der Gemeinde Altfraunhofen **13 : 0**

Bgmin. Rottenwallner fragt nach, ob eine differenzierte Unterstützung einkommensschwacher Familien angewandt bzw. möglich ist.

**10. Aussprache über Planung der Energiegewinnung d. alternative Energien – Photovoltaik usw.**

In der letzten Sitzung wurde der Wunsch geäußert, diesen TOP in dieser Sitzung zu behandeln. Die Informationsfahrt der Bürgermeister des Landkreises Landshut mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft und Energieversorgung in Gemeinden findet am 10. und 11.03.2010 statt. Bgmin. Rottenwallner erhofft sich weitere Informationen und Anregungen zu dieser Thematik.

Laut neuesten Informationen wird die Einspeisevergütung zum 01.07.2010 für Dachanlagen (Änderung gem. Niederschrift vom 30.03.2010) um 16% gesenkt. Die Förderung für Freilandanlagen soll um 15 % (Änderung gem. Niederschrift vom 30.03.2010) zurückgefahren werden, Anlagen entlang Autobahnen werden weiterhin gefördert.

GR Häublein hat bei einem Anbieter nähere Informationen eingeholt. Die Auftragserteilung müsste März/April 2010 erfolgen, damit eine Montage und Inbetriebnahme vor dem 01.07.2010 realisiert werden kann. Die Modulpreise weisen erhebliche Unterschiede auf.

SolarWorld 3.122 € / kWp

Schott 2.780 € / kWp 10 – 12 % weniger Ertrag als SolarWorld

Sunrise (Chinamodul) 2.368 € / kWp 4 - 6 % weniger Ertrag als SolarWorld – Problematik Leistungsgarantie

Es ist schwierig die Qualitäts- und Leistungsgarantien richtig einzuordnen und gegenseitig zu vergleichen.

Des Weiteren informiert GR Häublein die Gemeinderatsmitglieder über die neuen Module der Firma Latitude Solar aus Schweden (3.139 € / kWp). Ein einzigartiges Glasdesign (wellenförmig) mit einer linsenförmig strukturierten Oberfläche steigert den jährlichen Energieertrag um mindestens 3-6 % (abhängig vom Standort), im Vergleich zum jährlichen Energieertrag von Modulen mit normalem Solarglas. Der potenzielle Gewinn durch das Linsenstrukturglas ist sogar noch größer wenn die Module in nicht idealen Winkeln installiert werden, zum Beispiel an Fassaden oder in nicht südlich ausgerichteten Anlagen.

Im Gremium werden die Möglichkeiten und die Argumente für und wider ein Bürgersolarkraftwerk diskutiert. Einige Mitglieder des GR sprechen sich für dieses aus, da zahlreiche kommunale Dächer hierfür geeignet sind und die Gemeinde derzeit noch zögert. Es werden ca. 300 m<sup>2</sup> Dachfläche für ein entsprechendes Bürgersolarkraftwerk benötigt. Laut GR Held „verschenkt“ die Gemeinde Geld, da derzeit eine Kapitalverzinsung von 7% zu erwirtschaften ist. Die Befürworter des Bürgersolarkraftwerkes möchten eine Anteilstückelung bis maximal 2.000 € / Beteiligten anstreben, damit wird verhindert, dass die Anteile ausschließlich von „finanziell starken“ Bürgerinnen und Bürgern erworben werden. Es soll Gemeindebürgern, welche nicht über entsprechende Dachflächen verfügen, die Teilnahme an diesem Projekt ermöglicht werden. Bezüglich der Belastung durch elektromagnetische Felder „Elektrosmog“ herrschen unterschiedliche Meinungen im Gremium. Es konnte keine eindeutige, einheitliche Linie gefunden werden, da die Informationsquellen unterschiedlich und nicht vergleichbar sind.

Auf nachfolgenden Dächern könnten PV – Anlagen installiert werden: Seniorenwohnheim, FFW – Haus, Rathaus (Problematik Beschattung durch Gauben), Schulhausdach (Problematik Bedenken Strahlung von Eltern). Das Gremium einigt sich darauf, dass GR Häublein weitere Informationen über eine PV – Anlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses einholt.

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

## 11. Franz Attenkofer, Rammelkam 1, 84036 Kumhausen - Antrag auf Gestattung der Nutzung der GVS Altfraunhofen – Peißing zur Verlegung einer Stromleitung für eine PV - Anlage

Herr Attenkofer möchte im Bereich von Walpersdorf eine Freilandphotovoltaikanlage errichten. Seitens der Firma E.ON wurde ihm mitgeteilt, dass die Einspeisung am Schalthaus in Altfraunhofen erfolgen muss. Um diese Einspeisung realisieren zu können, muss Herr Attenkofer die Einspeiseleitung im Bereich der GVS Altfraunhofen – Peißing verlegen. Er möchte zahlreiche Verhandlungen mit den einzelnen Grundstückseigentümern vermeiden und fragt daher nach, ob seitens der Gemeinde Altfraunhofen eine Verlegung im Straßenbereich bzw. im Straßenbegleitgrund der GVS Altfraunhofen – Peißing möglich wäre. Für eine eventuelle Gestattung seitens der Gemeinde Altfraunhofen könnte, laut Auskunft der Landkreisbehörde, eine Gebühr in Höhe von ca. 4.000 € in Rechnung gestellt werden. Nachfolgende Punkte werden diskutiert.

- Wegstrecke ist teilweise asphaltiert – sehr hoher Aufwand
- Bereich asphaltierter Gehweg – Asphaltfläche muss auf gesamter Breite herausgenommen und anschließend neu asphaltiert werden (GR Eberl sieht dies als Voraussetzung für eine eventuelle Gestattung, da der Gehweg von den Anliegern und der Gemeinde bezahlt wurde und in dem derzeitigen, einwandfreien Zustand erhalten werden soll)
- Verlegungstiefe im Bereich der Kiesstraße – die Verlegungstiefe müsste auf mindestens 1,00 – 1,20 m festgeschrieben werden, damit bei einem späteren Ausbau (Schaffung neuer Unterbau usw.) keinerlei Probleme bzw. Zusatzarbeiten und –kosten verursacht werden.
- Standort der PV – Anlage befindet sich in einem anderen Gemeindegebiet – warum soll die Leitung durch das Gemeindegebiet Altfraunhofen bzw. durch ein Siedlungsgebiet in Altfraunhofen führen?
- Gewährleistung für Schäden die später auftreten (z.B. Setzungen usw.) – sollten diese mittels Gewährleistungsbürgschaft abgesichert werden?
- Leitungstrasse – sollte diese nicht in den angrenzenden Privatgrundstücken verlaufen (weniger Aufwand, da keine Asphaltierung bzw. befestigte Fahrbahn
- Gebührenhöhe – ein Teil des Gremiums sieht eine höhere Gebühr für gerechtfertigt an

### **Beschluss:**

Der GR legt einstimmig nachfolgende Vorgehensweise fest.

Bgmin. Rottenwallner wird mit Herrn Attenkofer Kontakt aufnehmen und nachfolgende Punkte ansprechen.

- a) Verlegung sollte im Randbereich der angrenzenden, landwirtschaftlichen Privatgrundstücke erfolgen
  - b) Im Bereich der gemeindlichen Grundstücke müssten oben genannte Punkte (Asphaltierung auf gesamter Breite, größere Verlegetiefe usw.) eingehalten werden
  - c) Abklärung, ob in einem Teilbereich eine gemeinsame Trassenführung mit der Anlage von Herrn Petermaier möglich ist
  - d) Gewährleistung – hierfür benötigt die Gemeinde Altfraunhofen eine Gewährleistungsbürgschaft
- Gebühr – Überprüfung, ob eine höhere Gebühr festgesetzt werden kann

13 : 0

## 12. Informationen, Wünsche und Anträge

### a) Kläranlage

Laut GR Huber hat Herr Forster aus Reifersberg darauf hingewiesen, dass ein Teil des Baumbestands auf der KA sein Grundstück durch Beschattung beeinträchtigt. Prüfung und ggf. Erlass von entsprechenden Maßnahmen erfolgt durch Bgmin. Rottenwallner.

### b) Straßenschäden

Nachfolgende Straßenschäden werden mitgeteilt.

- + Fichtenstraße (Absenkung bzw. Loch bei Entwässerungsschacht)
- + Neutzkam (Risse und Frostschäden)
- + St 2054 – Abzweigung nach Wörnstorf - Frostschäden

### c) Schaden Schachtdeckel Geisenhausener Straße

Der Eisenkranz im Deckel ist gebrochen und wurde durch den Schneepflug nach oben gebogen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag an die Firma Brandl aus Neufraunhofen vergeben. Es wurde ein neuer Schachtring mit Deckel eingebaut.

**d) Parken in der Geisenhausener Straße**

Herr Hager von der zuständigen Behörde im LRA Landshut sieht keine Möglichkeit das Parken in der Geisenhausener Straße zu unterbinden. Laut seiner Aussage muss man in geschlossenen Ortschaften mit parkenden Fahrzeugen rechnen.

Die Aufstellung bisheriger Parkverbote in der Geisenhausener Straße muss geprüft werden, da die Straße neu gebaut wurde und ggf. eine geänderte rechtliche Sachlage gegeben ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung:	Sitzungsniederschrift vom 23. Februar 2010 Öffentliche Sitzung	Beschlussbuch
----------------------------------	---	---------------

**12. Informationen, Wünsche und Anträge**

**e) Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 1436/0) – parallel zur St 2054**

Dem Zuhörer Johann Dax aus Oberheldenberg wird das Wort erteilt. Er informiert das Gremium über den Bewuchs mit wilden Sträuchern und Bäumen. Seitens der Gemeinde sollte dieser Bewuchs entfernt werden, damit Herr Dax seine Felder uneingeschränkt anfahren kann. Laut Herrn Dax wurde dies schon mehrmals mitgeteilt. GL Jakob Schref bestätigt dies, muss jedoch einräumen, dass er diese Zufahrt örtlich falsch eingeordnet hat. Er war der Meinung, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 621/0 gemeint sei, dieser liegt an der GVS nach Oberheldenberg und wurde vom Bauhof überprüft. GR Pongratz erläutert die genaue Lage des Weges, da einigen Gemeinderatsmitgliedern dieser nicht bekannt ist. Es wird geprüft, ob der Bewuchs sich auf gemeindlichem Grund befindet – ist dies der Fall, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

**f) GVS von Wörnstorf zur St 2054 – Fl. Nr. 1444/0**

Laut Herrn Dax wurde auf dieser Strecke die Kiesstraße an einer Stelle so ausgefahren, dass ein Teil der Straße sich in seinem Grundstück befindet. Vermutlich sind die Fahrzeuge an dieser Stelle Schlaglöchern ausgewichen, der Kies wurde dann nach außen gedrückt und somit die Fahrbahn verbreitert. In diesem Bereich liegt auch der Wasserschacht, der zur Entwässerung des Grundstücks von Herrn Dax dient. Herr Dax befürchtet, dass ein Schaden am Entwässerungsschacht bzw. an einem Fahrzeug entstehen könnte, des Weiteren möchte er nicht, dass die Fahrbahn auf seinem Grundstück liegt. Er moniert, dass er dies schon mehrmals gemeldet und angemahnt habe, bisher jedoch keine Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden. Bgmin. Rottenwallner stellt fest, dass sie diese Stelle schon begutachtet hat. Die Ausmaße bzw. Gefährdung sind ihrerseits nicht gegeben, des Weiteren ist nicht klar, ob sich die „Straßenausbuchtung“ auf Privat- oder Gemeindegrund befindet. Die Lage soll geprüft und geklärt werden. Außerdem ist zu prüfen, ob die Aufstellung von Holzplanken eine Lösung darstellt.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende:  
1. Bgmin. Rottenwallner

\_\_\_\_\_  
Schriftführer:  
Schref